

Strompreis wird leicht angepasst



Niederspannungshauptverteilung bei der Trafostation Morach

Für das kommende Jahr werden die Tarife des Elektrizitätswerks leicht angepasst. Neu besteht für die Betreiber von Photovoltaikanlagen die Möglichkeit, den Herkunftsnachweis (HKN), oft auch «ökologischer Mehrwert» genannt, dem EW Zuzwil zu verkaufen.

Der Gemeinderat hat die Strompreise für das kommende Jahr verabschiedet, sie werden angepasst. Trotz der höher gehandelten Energiepreise am Strommarkt und den steigenden Netznutzungskosten der Vorlieferanten kann jedoch weiterhin ein stabiler Strompreis angeboten werden. Die Erhöhung gegenüber dem aktuellen Tarif beträgt beispielsweise bei einer Fünfstimmwohnung mit Elektroherd, Tumbler und einem Maximalverbrauch von 4'500 Kilowattstunden rund 23 Franken pro Jahr. Dies entspricht etwa einem Mittagessen mit Getränken.

Netznutzungspreise

Mit der Preisanpassung durch die

Schweizer Vorlieferanten erhöhen sich diese auch im Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks. Wegen der steigenden Kosten sowie der Energieverfügbarkeit wurden die Tarife in der Hoch- und Niederpreiszeit angeglichen. Als Hochtarif gilt weiterhin die Zeit von Montag bis Freitag von 7 bis 19 Uhr, die restlichen Stunden werden im Niedertarif verrechnet.

Zukünftige Energiepreise

Derzeit können stabile Preise gewährleistet werden, da der Einkauf der Energie bis im Jahr 2023 bereits getätigt wurde. Im Zusammenhang mit dem voraussichtlich steigenden Preisen finden bereits Überlegungen statt, wie nach Ablauf des Liefervertrags die Preiserhöhung massvoll umgesetzt werden kann.

Herkunftsnachweise

Eines der Ziele der Energieförderstrategie des Gemeinderates ist es, den Herkunftsnachweis aus der Überschussproduktion von Photovoltaikanlagen

zu übernehmen. Diese werden neu mit zusätzlich 4 Rappen/kWh entschädigt. Gesamthaft beträgt die Entschädigung somit neu 9,7 Rappen/kWh. Eigentümerinnen und Eigentümer von Photovoltaikanlagen werden in den nächsten Wochen über die neuen Übernahmebedingungen direkt informiert.

Naturstrom

Es besteht die Möglichkeit, den Strommix zusätzlich mit den Naturstromprodukten «naturmade basic» oder «naturemade star» aufzubessern. Diese garantieren eine hochwertige Stromqualität aus erneuerbaren Energien. Der Aufpreis für das Produkt «basic» beträgt 0,63 Rappen/kWh und für das Produkt «star» 3,07 Rappen/kWh. Bestellungen können direkt beim Elektrizitätswerk (058 228 28 88) oder über www.zuzwil.ch angemeldet werden.

Abgaben und neuer Tarif

Die Abgaben für die Systemdienstleistungen, den Netzzuschlag sowie die Gemeindeabgabe bleiben bei insgesamt 3,51 Rappen/kWh unverändert. Sämtliche neuen Energiepreise können unter www.zuzwil.ch (Energie und Entsorgung/EW Zuzwil) heruntergeladen oder bei [remo.kammermann@zuzwil.ch](mailto:remokammermann@zuzwil.ch) bezogen werden. Zusätzlich können diese auch direkt mit untenstehendem QR-Code heruntergeladen werden:



Gold für Sandro Weber



Sandro Weber mit Experte Martin Schär



Fotos: PD/EuroSkills

Junge Schweizer Berufsleute haben an den Berufs-Europameisterschaften «EuroSkills» im österreichischen Graz bei 16 Wettbewerben 14 Medaillen «abgeräumt». Damit erzielte das Schweizer Team das beste Resultat der EM-Geschichte. Vorne mit dabei war der Einheimische Sandro Weber.

17 junge Berufsleute repräsentierten die Schweiz sowie ihr Berufsbildungssystem an den «EuroSkills» 2021. Mit hervorragenden Ergebnissen gehört die Schweiz erneut zu den Top-Nationen des Berufswettbewerbs, an dem über 400 junge Fachkräfte aus 19 Nationen teilgenommen haben. Über eine Goldmedaille darf sich der 23-jährige

Sandro Weber freuen. Er ist Land- und Baumaschinenmechaniker und arbeitet bei der Traber Landmaschinenbetrieb AG in Algetshausen. Bereits 2019 hat er den ersten Platz bei den Schweizermeisterschaften belegt. Mit seinem Sieg an den «SwissSkills» 2019 hatte sich der junge Land- und Baumaschinenmechaniker die Teilnahme an den «EuroSkills» gesichert. Nun ist er Europameister und bester Schweizer Teilnehmer. Nach Absprache mit der Familie wurde beschlossen, dass Sandro Weber an der kommenden Bürgerversammlung für seine Leistungen geehrt wird. Im Namen der Bevölkerung gratuliert der Gemeinderat dem jungen Europameister und wünscht ihm weiterhin viel Erfolg.

Neues Feuerschutzreglement

Im Jahr 2018 wurde das «Gesetz über den Feuerschutz» für den Kanton St.Gallen neu erlassen. Darauf folgte Ende 2020 die «Feuerschutzverordnung». Aufgrund dessen sind die Gemeinden angehalten, die kommunalen «Feuerschutzreglemente» ebenfalls zu erneuern und anzupassen.

Eine Arbeitsgruppe der VSGP und GVA hat einen Entwurf für die Gemeinden und Feuerschutzorgane vorbereitet. Diese Grundlage wurde an die Feuerwehr Region Uzwil übergeben.

Vernehmlassung läuft

Die Geschäftsstelle des Vereins Feuerwehr Region Uzwil hat den angeschlossenen Gemeinden einen Vorschlag zur Genehmigung unterbreitet. Der Gemeinderat hat das Feuerschutzreglement Mitte September genehmigt. Bis Ende Oktober läuft die Vernehmlassungsfrist. Anschliessend wird das Reglement vom 19. November bis 28. Dezember während 40 Tagen dem fakultativen Referendum unterstellt. Das Reglement soll am 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.



Abstimmungsergebnisse vom 26. September 2021

Eidgenössische Volksabstimmungen
(Stimmbeteiligung 57,5%)

Volksinitiative vom 2. April 2019 «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»

Ja-Stimmen	424	21,9%
Nein-Stimmen	1'497	77,4%
leer / ungültig	14	0,7%

Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 18. Dezember 2020 zur «Ehe für alle»

Ja-Stimmen	1'107	56,9%
Nein-Stimmen	825	42,4%
leer / ungültig	15	0,7%

Kantonale Volksabstimmung

(Stimmbeteiligung 53,5%)

Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

Ja-Stimmen	1'203	66,3%
Nein-Stimmen	597	32,9%
leer / ungültig	14	0,8%



Feuerschutzreglement Vernehmlassung

Das Feuerschutzreglement liegt bis **Ende Oktober 2021** zur Einsichtnahme im Gemeindehaus öffentlich auf. Die Unterlagen sind auch auf www.zuzwil.ch unter «Aktuelles» aufgeschaltet.

Stellungnahmen zum Reglement können innert der angesetzten Frist dem Gemeinderat schriftlich eingereicht werden. Nach der Vernehmlassung wird das Reglement während 40 Tagen dem fakultativen Referendum unterstellt.

Energie sparen – Fördergelder erhalten

Die Förderung erneuerbarer Energien ist dem Gemeinderat ein Anliegen. Das Energieförderprogramm der Gemeinde hat zum Ziel, sparsame und rationelle Energienutzung sowie den Einsatz von erneuerbaren Energien zu fördern. Die Gemeinde stellt dazu ab dem nächsten Jahr Förderbeiträge von rund 150'000 Franken zur Verfügung.

Heutzutage verbrauchen Gebäude in der Schweiz rund 80 Prozent weniger Energie als noch in den 1970er-Jahren. Dennoch werden auch heute noch rund zwei Drittel der Gebäude mit Heizöl oder Gas beheizt. Sie sind verantwortlich für rund 40 Prozent des Energieverbrauchs und für rund einen Drittel aller CO₂-Emissionen. Um einen finanziellen Anreiz zur Senkung des Verbrauchs fossiler Energien und somit auch die CO₂-Emissionen zu schaffen, hat die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Energieagentur St.Gallen ein Energieförderprogramm erarbeitet. Der Gemeinderat hat am 20. September 2021 das Reglement sowie die Vollzugsvorschriften verabschiedet. Die Hausbesitzerinnen oder Hausbesitzer werden bei folgenden Erneuerungen unterstützt:

Ersatz von Fenstern

Der Fensterersatz von bestehenden Bauten wird pauschal mit 2'000 Franken unterstützt. Der U-Wert aller Gläser muss gleich oder kleiner als 0.7 W/(m²K) sein. Der U-Wert zeigt an, wie stark die Verglasung die Wärme durchtreten lässt. Je kleiner der U-Wert, desto stärker isoliert ist das Fenster. Alle Fenster des Objektes innerhalb des Dämmperimeters müssen ersetzt werden. Wenn bereits ein Teil der Fenster ersetzt wurde, dürfen die ersetzten Fenster nicht älter als zehn Jahre sein.

Einsatz von Wärmepumpen

Der Ersatz von Öl-, Gas- und Elektrowiderstandsheizungen durch elektrische Wärmepumpen wird mit folgenden Pauschalbeiträgen unterstützt: Luft-Wasser-Wärmepumpe 2'000 Franken, Sole-Wasser-Wärmepumpe und Wasser-Wasser-Wärmepumpe je 3'000 Franken. Es werden nur Wärmepumpen-Anlagen gefördert, welche den Förderbedingungen der kantonalen Fördermassnahmen «Ersatz von elektrischen und fossilen Heizungen durch Wärmepumpen» entsprechen.

Ersatz von Elektroboilern

Der Ersatz eines Elektroboilers durch einen Wärmepumpenboiler, durch eine thermische Solaranlage oder durch Anschluss an ein erneuerbares Heizsystem wird pauschal mit 1'000 Franken gefördert.

Solarstrombatterien

Die Installation einer Solarstrombatterie zur Speicherung des selbst erzeugten Solarstroms wird mit 2'500 Franken unterstützt. Diese muss eine Speicherkapazität von mindestens 5 kWh aufweisen. Die Förderung ist auf maximal eine Anlage pro Wohneinheit beschränkt.

Weiteres Vorgehen

Gesuche für Förderbeiträge sind in jedem Fall vor Beginn der Ausführung einzureichen. Rückwirkende Gesuche können nicht berücksichtigt werden. Die Abwicklung erfolgt über die Energieagentur St.Gallen, die Gemeinde wird die entsprechenden Verfügungen erlassen und die Auszahlungen vornehmen. Zum Reglement und den Vollzugsvorschriften zum Energieförderprogramm kann man sich bis Ende Oktober 2021 vernehmen lassen. Die Dokumente sind unter www.zuzwil.ch aufgeschaltet.

Anschliessend werden das Reglement und die Vollzugsvorschriften während 40 Tagen dem fakultativen Referendum unterstellt. Ziel ist, dass die Inkraftsetzung der beiden Erlasse per 1. Januar 2022 erfolgen kann.



Vernehmlassung Reglement und Vollzugsvorschriften zum Energieförderprogramm

Das Reglement sowie die Vollzugsvorschriften liegen bis **Ende Oktober 2021** zur Einsichtnahme im Gemeindehaus öffentlich auf. Die Unterlagen sind auch auf www.zuzwil.ch unter «Aktuelles» aufgeschaltet.

Stellungnahmen zu den Erlassen können innert der angesetzten Frist dem Gemeinderat, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, schriftlich eingereicht werden. Nach der Vernehmlassung werden das Reglement und die Vollzugsvorschriften während 40 Tagen dem fakultativen Referendum unterstellt.

Beiträge an Strassenunterhalt

Private Eigentümerinnen und Eigentümer, welche im Jahr 2022 an Gemeindestrassen 3. Klasse Strassenunterhalte planen, werden gebeten, Beitragsgesuche bis Ende Oktober 2021 dem Gemeindepräsidium einzureichen. Dem schriftlichen Gesuch ist eine Offerte mit den zu erwartenden Kosten beizulegen. So kann ein Gemeindebeitrag an den Strassenunterhalt ins Budget 2022 aufgenommen werden.

Altmetallsammlung

Voranzeige

Die Altmetallsammlung findet am **Donnerstag, 14. Oktober 2021**, statt.



Ersatzwahl Schulratsmitglied für den Rest der Amtsdauer 2021 bis 2024

Schulrat Adelbert Luzio wird infolge Wegzugs den Schulrat per 31. Dezember 2021 verlassen. Aufgrund dieser Demission hat der Oberstufenschulrat auf **28. November 2021** eine Ersatzwahl angesetzt.

Folgender Wahlvorschlag für die Ersatzwahl wurde beim Sekretariat der Oberstufe Sproochbrugg frist- und formgerecht eingereicht:

- **Gübeli Roland, Montageleiter Heizung, Niederhelfenschwil, FDP**

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 13. Februar 2022 statt. Wahlvorschläge sind in diesem Fall bis spätestens 8. Dezember 2021, 16 Uhr, beim Sekretariat der Schulverwaltung Sproochbrugg abzugeben. Es ist auch eine stille Wahl möglich. Im Übrigen gelten dieselben Bestimmungen wie für den 1. Wahlgang.

Bibliothek Sproochbrugg

Buchstart

Am **Mittwoch, 20. Oktober 2021**, 9.45 bis 10.30 Uhr, entführt die Le-seanimatorin Monika Enderli Kinder bis vier Jahre in die Welt der Verse, Reime, Liedli und Fingerspiele. Eingeladen sind Eltern, Grosseltern, Gottis und Göttis sowie alle Interessierten mit ihren Kindern. Anschliessend bietet sich die Gelegenheit in der Bibliothek zu verweilen und das vielfältige Sortiment zu durchstöbern. Die Teilnahme ist kostenlos und auch ohne Bibliothekkonto möglich. Es gilt die Zertifikatspflicht für alle Begleitpersonen ab 16 Jahren. Anmeldungen per E-Mail an bibliothek@sproochbrugg.ch. Weitere Informationen sind unter www.sproochbrugg.ch/bibliothek zu finden.

Kirche

Kirchkreis

Zuzwil-Züberwangen-Weieren

Evangelische Kirchgemeinde Wil

Am **Sonntag, 3. Oktober 2021**, 10 Uhr, findet im Triangel in Zuzwil ein besinnlicher Gottesdienst statt. Der Gottesdienst unter der Leitung von Pfarrer Alex Nussbaumer zum Thema «Was ist besonders an Jesus?» findet ohne Zertifikatspflicht statt, dafür mit Maske.

Vereine

FC Zuzwil

in Züberwangen

Samstag, 2. Oktober 2021

10 Uhr, Zuzwil-Wängi, Db-Junioren
in Zuzwil

Freitag, 1. Oktober 2021

20 Uhr, Zuzwil-KS-Sulgen, 4. Liga

Samstag, 2. Oktober 2021

11 Uhr, Zuzwil-Linth 04, C-Junioren
14 Uhr, Zuzwil-Teufen, B-Junioren

Sonntag, 3. Oktober 2021

14 Uhr, Zuzwil-Dussnang, A-Junioren

Mittwoch, 6. Oktober 2021

20.15 Uhr, Zuzwil-Neukirch-Egnach
Vorrunde Schweizer Cup 3.-5. Liga

Naturschutzverein

Niederhelfenschwil – Zuzwil

Ausklang Naturschutzjahr

Am **Dienstag, 5. Oktober 2021**, 19 Uhr, lässt der Naturschutzverein das Jahr noch einmal Revue passieren und geniesst das Zusammensein in gemütlicher Runde. Für Feuer ist gesorgt, das Grillgut bringt jeder selber mit. Treffpunkt bei Peter Mäder, Weieren 20, Züberwangen. Parkplätze sind vorhanden. Der Naturschutzverein freut sich auf einen gemütlichen Abend.

Feuerwehrverein

Vereinsstamm

Am **Freitag, 8. Oktober 2021**, 20.15

Uhr, findet der Stamm des Feuerwehrvereins statt. Alle Vereinsmitglieder und Interessierte sind eingeladen. Treffpunkt im Restaurant Alpenrose in Weieren.

Diverses

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 8. Oktober 2021**, statt. Bitte den Container bis 7 Uhr bereitstellen.

bfu Sicherheitstipp

Sicher über Stock und Stein

So schön es in den Schweizer Bergen auch ist: Bergwandern ist kein Spaziergang. Weiss-rot-weiss markierte Bergwanderwege erfordern Fitness, Trittsicherheit und Schwindelfreiheit. Machen Sie auf www.sicherbergwandern.ch den Selbsttest und prüfen Sie Ihre Fähigkeiten.

Sie sind bereit? Dann planen Sie Ihre Bergwanderung sorgfältig. Dazu gehört die Auswahl einer Route, die den eigenen Möglichkeiten entspricht.

Achten Sie auf Schwierigkeit (Weg-kategorie), Zeitbedarf, Weg- und Wetterverhältnisse sowie die Ausrüstung. Dazu gehören feste Wanderschuhe mit griffigem Profil, warme, wetterfeste Kleidung und Proviant. Eine Karte ist ebenfalls wichtig. Denn das Smartphone funktioniert nicht immer und überall.

Dann kann es losgehen. Während der Wanderung gilt: Sich in kritischen Situationen vorsichtig verhalten, dank Pausen konzentriert bleiben und die eigene Verfassung laufend überprüfen. Bei plötzlichem Unwohlsein, Wetterumschwung oder anderen Schwierigkeiten sollte man kein Risiko eingehen und rechtzeitig umkehren.

Alle Tipps im Detail gibts auf www.sicherbergwandern.ch. Wer noch mehr wissen will, wird auf www.bfu.ch/bergwandern fündig.